Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 35 (1884)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilungen.

Die schweizerische forstliche Versuchsanstalt. Auf die Einladung des Departements für Handel und Landwirthschaft versammelten sich am 1. November v. J. die Herren: Bühler, Professor; Coaz, Oberforstinspektor; Fankhauser, Forstmeister; Jordan, Kantonsforstinspektor; Landolt, Professor; Manni, Kantonsforstinspektor; Riniker, Kantonsoberförster; Schneider, Kantonsoberförster, und Wietlisbach, Oberförster im Bundesrathshaus, um unter dem Präsidium des Herrn Bundesrath Droz das Programm für eine schweizerische forstliche Versuchsanstalt zu besprechen.

Mit der Einladung zu dieser Besprechung wurde den Genannten ein vom einladenden Departement, Abtheilung Forstwesen, aufgestelltes Fragenschema und ein von Prof. Landolt vorgelegter Entwurf für die Organisation des forstlichen Versuchswesens zugestellt, das erstere lautete wie folgt:

- 1. Sind die forstlichen Zustände in der Schweiz gegenwärtig auf demjenigen Standpunkt, um die Organisation des forstlichen Versuchswesens, mit Aussicht auf befriedigenden Erfolg an Hand nehmen zu dürfen?
- 2. Wenn diese Frage zu bejahen ist, in welche Verbindung ist die Zentralstelle für das forstliche Versuchswesen mit der Forstschule am eidg. Polytechnikum in Zürich zu bringen?
- 3. Welche Zwecke sollen mit der Einführung des forstlichen Versuchswesens im Allgemeinen verfolgt werden?
- 4. Welche Arbeiten hat die Zentralstelle zu übernehmen und welche die Kantone, resp. die Waldbesitzer und Förderer des Versuchswesens? Welcher Geschäftsverkehr und welche sonstige Beziehungen sind zwischen der Zentralanstalt und Letzteren einzuführen?
- 5. Wie ist die Zentralanstalt zu organisiren und wo ist dieselbe zu installiren? Welche physikalischen und chemischen Laboratorien sind der Zentralanstalt zur Verfügung zu stellen und in welche Beziehungen tritt sie zur Anstalt für Prüfung der Festigkeit von Baumaterialien in Zürich? Sind der Zentralanstalt besondere Versuchsfelder einzuräumen?

- 6. Welche Geschäfte sind dem Direktor der Zentralstelle zu übertragen und welche Vollmachten demselben einzuräumen?
- 7. Wie hoch sind die ersten Einrichtungskosten der Zentralanstalt zu veranschlagen und wie hoch die jährlich wiederkehrenden Kosten?
- 8. Wie ist die Oberleitung des Versuchswesens und die Oberaufsicht über dieselbe zu organisiren und welche Hauptbestimmungen hat das Reglement für die betreffende Kommission zu enthalten?

Der Organisationsentwurf hatte folgenden Wortlaut:

- Art. 1. Behufs Förderung der Forstwirthschaft und Forstwissenschaft errichtet die schweizerische Eidgenossenschaft im Anschluss an die Forstschule am eidg. Polytechnikum in Zürich eine Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.
- Art. 2. Die Versuchsanstalt hat ihre Thätigkeit auf die Erforschung des Zuwachsganges am einzelnen Baum und ganzen Bestand und auf den Einfluss der Naturerscheinungen auf den Wald und des letzteren auf erstere zu richten.
- Art. 3. Die Versuche sind unter verschiedenen Standortsverhältnissen allmälig auf alle forstlich wichtigen Holzarten und Bestandesformen auszudehnen und so vorzubereiten, einzurichten und auszuführen, dass sie nicht nur den Einfluss nachzuweisen vermögen, welchen Boden, Lage und Klima, dichterer und lichterer Stand, Verjüngung, Pflege, Nebennutzungen, Hiebsalter und Hiebszeit etc. auf Quantität und Qualität des erzeugten Holzes ausüben, sondern auch Licht verbreiten über die Beziehungen des Waldes zu den Witterungserscheinungen, zum Abfluss des Regen- und Schneewassers, zur Erhaltung und Vermehrung des fruchtbaren Bodens, zu den Schneelawinen, Steinschlägen und zur Runsenbildung etc.
 - Art. 4. Die Untersuchungen haben sich daher zu erstrecken auf:
 - a) Die Ermittlung der Gehaltsfaktoren der Masse und des Zuwachsganges der bereits vorhandenen Bäume und Bestände;
 - b) Die Anstellung von Versuchen über den Einfluss der Betriebsarten, Durchforstungen und Lichtungen, der Verjüngungsart, der Nebennutzungen und des Mischungsverhältnisses auf den Wachsthumsgang der Bäume und Bestände;
 - c) Die Prüfung der Zusammensetzung, Festigkeit und Dauer des Holzes verschiedener Holzarten, Standorte und Fällungszeiten;

- d) Die Erforschung der Ursachen und Folgen von Erscheinungen der organischen und unorganischen Natur, welche störend oder fördernd in den Wachsthumsgang und das Leben der forstlich wichtigen Gewächse eingreifen;
- e) Die Ermittlung des Einflusses, welchen der Wald auf die Witterungserscheinungen, die Lawinen, Steinschläge, Bodenabrutschungen und Abschwemmungen, den Wasserstand der Quellen, Bäche und Flüsse etc. ausübt.
- Art. 3. Die Anordnung und Leitung dieser Untersuchungen, sowie die Ausführung sämmtlicher Arbeiten, welche in den physiologischen, physikalischen und chemischen Laboratorien und auf der Maschine für Prüfung der Festigkeit der Baumaterialien vorzunehmen sind, übernimmt die Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, der auch die Sichtung, Zusammenstellung, Publikation und Nutzbarmachung aller Ergebnisse zusteht.
- Art. 6. Für die im Walde vorzunehmenden Untersuchungen und Versuche ist durch die Versuchsanstalt die Mitwirkung der Waldeigenthümer und ihrer Forstbeamten anzustreben. Dieselbe kann bestehen:
 - a) in der Gestattung der Vornahme von Untersuchungen und Versuchen in ihren Waldungen durch die Versuchsanstalt;
 - b) in der Ausführung solcher durch die Forstbeamten der Waldeigenthümer nach den von der Versuchsanstalt aufzustellenden Instruktionen und für den Einzelfall nöthigen speziellen Weisungen;
 - c) in der Mittheilung der beim Versuchswesen verwerthbaren wirthschaftlichen Ergebnisse und Beobachtungen;
 - d) in der Lieferung des Materials für die Festigkeitsproben und andere in der Versuchsanstalt auszuführende wissenschaftliche Untersuchungen;
 - e) in der Uebernahme der Beobachtungen auf den meteorologischen und phänologischen Stationen.
- Art. 7. Die Eidgenossenschaft weist der forstlichen Versuchsanstalt in den schon vorhandenen oder noch zu erstellenden Gebäuden des Polytechnikums in Zürich die erforderlichen Räume (ca. $150 \, m^2$ Bodenfläche) an, gestattet ihr die Benutzung der agrikulturchemischen, physiologischen und physikalischen Laboratorien, gibt derselben Gelegenheit zur Anlegung eines Versuchsfeldes und

eines Arboretums und errichtet oder erwirbt ca. sechs meteorologische und phänologische Stationen in verschiedenen Gegenden der Schweiz.

- Art. 8. Für die erste Einrichtung der Versuchsanstalt wird ein einmaliger Kredit von 20,000 Fr. ausgesetzt. Zur Bestreitung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben ist gestützt auf einen, von der Versuchsanstalt rechtzeitig vorzulegenden detaillirten Voranschlag in das Budget des Departements für Handel und Landwirthschaft eine Summe aufzunehmen, die zur Deckung der Bedürfnisse ausreicht, aber 10,000 Fr. nicht übersteigen darf.
- Art. 9. An den Arbeiten der Versuchsanstalt nehmen nicht nur die Fachlehrer, sondern auch die Vertreter der Naturwissenschaften an der Forstschule und der Leiter der Anstalt für Prüfung der Festigkeit der Baumaterialien Theil.

Auf dem Wege der Verständigung (Art. 6) ist dafür zu sorgen, dass sich auch Forstbeamte von Kantonen und Gemeinden an den Arbeiten betheiligen.

- Art. 10. Für die Leitung der Arbeiten der Versuchsstation und die Vermittlung des Verkehrs derselben mit den eidgenössischen und kantonalen Behörden wählt der eidg. Schulrath unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Bundesrath aus den Fachlehrern der Forstschule einen Direktor.
- Art. 11. Die Oberleitung und Ueberwachung der Versuchsanstalt wird einer Kommission übertragen, bestehend aus dem eidg. Oberforstinspektor als Präsidenten und zwei vom Bundesrathe zu ernennenden Mitgliedern.

Der Direktor der Versuchsanstalt ist Sekretär der Kommission mit berathender Stimme.

- Art. 12. Die Aufgabe dieser Kommission besteht:
- a) in der Erlassung der erforderlichen Reglemente und Instruktionen, für welche die Genehmigung des Departements für Handel und Landwirthschaft vorbehalten bleibt;
- b) in der Prüfung und Genehmigung der Arbeitspläne und in der Ueberwachung des Vollzugs derselben;
- c) in der Prüfung der Voranschläge und Rechnungen und der Vorlage derselben an das Departement für Handel und Landwirthschaft;
- d) in der Prüfung der zu veröffentlichenden Arbeiten und in der Anordnung der Publikation derselben;

e) in der Ueberwachung der Anstalt im Allgemeinen und der jährlichen Berichterstattung über den Gang und die Thätigkeit derselben im Besondern.

Die Kommission versammelt sich jährlich mindestens einmal.

Art. 13. Behörden und Waldeigenthümer, welche sich beim Versuchswesen aktiv betheiligen, können sich bei den Verhandlungen der Aufsichtskommission durch je einen Abgeordneten vertreten lassen. Diese Abgeordneten haben berathende Stimme.

Art. 14. Dem Vorstand der Versuchsanstalt liegt ob:

- a) Die Aufstellung der Arbeitspläne und Voranschläge, die Rechnungsführung und die Berichterstattung zu Handen der Lehrerschaft und der Kommission;
- b) der mündliche und schriftliche Verkehr mit den beim Versuchswesen betheiligten Kollegen, Behörden, Waldeigenthümern und Forstbeamten, sowie mit der Aufsichtskommission und andern forstlichen Versuchsanstalten;
- c) die Prüfung, Sichtung, Zusammenstellung und Publikation der Ergebnisse der Untersuchungen und Beobachtungen;
- d) die persönliche Bethätigung bei den vorzunehmenden Untersuchungen und Beobachtungen, die Einleitung und Ueberwachung der von Andern auszuführenden Arbeiten, die Vertheilung dieser Arbeiten unter die dabei Betheiligten und das Referat über die Arbeitspläne, Voranschläge etc. bei der Kommission und der Spezialkonferenz;
- e) die Sorge für die Instandhaltung der Instrumente und Apparate.
- Art. 15. Zur Unterstützung in seinen Arbeiten wird dem Direktor der Versuchsanstalt ein Assistent beigegeben, der eine gute forstwissenschaftliche Bildung haben muss und auf den Vorschlag des Direktors von der Kommission gewählt wird.

Zur Besorgung des Arboretums und des Versuchsfeldes wird ein Gärtner angestellt.

Art. 16. Der Spezialkonferenz der Forstschule steht das Recht zur Ergänzung und Begutachtung der Arbeitspläne und Voranschläge zu, die ihr zu diesem Zwecke vom Direktor der Versuchsanstalt vorzulegen sind.

Anregungen und Wünsche, welche von den bei den Arbeiten Betheiligten geltend gemacht werden, hat der Direktor soweit immer möglich zu berücksichtigen. Wäre eine Verständigung nicht möglich, so entscheidet die Spezialkonferenz, beziehungsweise die Kommission.

Art. 17. Für die der Versuchsanstalt in Gebäuden und im Freien anzuweisenden Räume wird dieselbe mit keinen Zinsen belastet, ebenso werden ihr die in den Laboratorien des Polytechnikums vorhandenen Apparate, Instrumente, Chemikalien etc., soweit nicht lediglich für ihren Bedarf Anschaffungen gemacht werden müssen, unentgeltlich zur Benutzung überlassen.

Art. 18. Die Mitglieder der Aufsichtskommission beziehen für jeden Sitzungs- und Reisetag ein Taggeld von 20 Fr. und Vergütung der Fahrauslagen.

Der Direktor der Versuchsanstalt erhält zu seiner Besoldung als Professor aus der Kasse der Versuchsanstalt eine Zulage von 1000 Fr. Bei auswärtigen Arbeiten bezieht derselbe Vergütung der Fahrtaxen und ein Taggeld von 15 Fr.

Der Assistent erhält eine fixe Besoldung von 2400 Fr. per Jahr und bei auswärtigen Arbeiten Vergütung der Fahrkosten und ein Taggeld von 10 Fr.

Der Gehalt des Gärtners beträgt 1600 Fr.

Mitgliedern der Spezialkonferenz oder ihren Assistenten und den Forstbeamten, welche im Einverständniss mit dem Direktor Arbeiten ausführen, die mit ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen, werden Gratifikationen verabreicht. Dieselben sind innert den Grenzen des Jahreskredits von der Aufsichtskommission festzusetzen.

Müssen derartige Arbeiten ausserhalb des Wohnsitzes der Uebernehmer derselben ausgeführt werden, so kommen zur Gratifikation die nämlichen Entschädigungen, wie sie der Direktor der Versuchsanstalt für auswärtige Arbeiten bezieht.

Die an Gehülfen und für Material bezahlten Entschädigungen werden rückvergütet.

Aus der Diskussion ergab sich im Wesentlichen: die Errichtung einer forstlichen Versuchsanstalt sei zeitgemäss und daher bestmöglich zu fördern; ihre Verbindung mit der Forstschule erscheine zweckmässig, immerhin soll sie den Charakter einer selbständigen Anstalt bewahren und als solche nicht unter dem Departement des Innern, sondern unter demjenigen für Handel und Landwirthschaft stehen.

Die Aufgabe der Anstalt sei allgemeiner zu fassen, als das in Art. 4 des Organisationsentwurfs geschehen ist, auch sei dafür zu sorgen, dass der Anstalt ein grosses Versuchsfeld zur Verfügung gestellt werde. Die Benutzung der Laboratorien, die Anweisung der erforderlichen Räumlichkeiten und die Beziehungen zur Anstalt für Prüfung der Festigkeit der Baumaterialien und zur meteorologischen Zentralanstalt könne der Bundesrath nach Feststellung des Programms für die forstliche Versuchsanstalt am besten ordnen.

Bei der Organisation der Anstalt sei darauf Bedacht zu nehmen, alle Einrichtungen so zu treffen, dass sie sämmtliche Arbeiten durch ihr eigenes Personal ausführen lassen könne. Die Kantone sollen der Anstalt nur Gelegenheit geben, Versuche in ihren Waldungen anzustellen; der Verkehr mit denselben sei durch die Regierungen zu vermitteln. Soweit die kantonalen Forstbeamten aus eigenem Antrieb Versuche anstellen und Untersuchungen vornehmen, sei eine Verständigung über deren Ausführung zwischen denselben und der Versuchsanstalt wünschenswerth. Auch gegenüber der Spezialkonferenz der Forstschule habe die Anstalt ihre Selbständigkeit zu wahren.

Zur Leitung der Anstalt sei eine nicht zu zahlreiche Kommission zu ernennen und das Präsidium derselben dem Chef des Departements für Handel- und Landwirthschaft zu übertragen. Dem Direktor der Anstalt soll in der wissenschaftlichen Verarbeitung der Ergebnisse der Untersuchungen möglichst freie Hand gelassen und von ihm nur verlangt werden, dass er letztere der Kommission zur Beschlussfassung über deren Publikation vorlege.

Das Departement wird dem Bundesrath zu Handen der Bundesversammlung den Entwurf zu einer Botschaft für die Errichtung einer forstlichen Versuchsanstalt vorlegen.

Bern. Aus dem Verwaltungsbericht der Forstdirektion für das Jahr 1882. Der Grosse Rath verfügte unterm 9. März die Reorganisation der Forstverwaltung und gestützt hierauf erliess der

Regierungsrath eine Verordnung über die Abgrenzung der Forstkreise, eine Dienstinstruktion für die Forstinspektoren und Kreisförster und ein Regulativ über die Bureau- und Reisekosten der Staatsforstbeamten.

Durch Beschluss vom 26. August verfügte der Regierungsrath die Veräusserung einer Anzahl Waldparzellen, um vermittelst des zu erzielenden Mehrerlöses über die Grundsteuerschatzung die Erweiterung und Verbesserung der Irrenpflege und die Anhandnahme der Gefängniss- und Strafhausreform zu erleichtern. Die Vorarbeiten zur Ausführung dieses Beschlusses sind getroffen. Mit der Veräusserung kleiner isolirter Waldparzellen wurde fortgefahren. Zum Verkauf gelangten fünf Parzellen mit einem Flächeninhalt von ca. 25 ha; angekauft wurden 26 ha zur Arrondirung und zur Erwerbung von günstigen Abfuhrverhältnissen.

Infolge des Dekrets vom 9. März musste das ganze Forstpersonal neu gewählt werden, dasselbe besteht nunmehr aus 3 Forstinspektoren und 18 Kreisförstern.

Ein heftiger Föhnsturm hat am 27. Oktober in den Amtsbezirken Interlaken und Frutigen, besonders in der Gegend von Grindelwald, in den Wäldern, an Obstbäumen und Häusern sehr grossen Schaden verursacht. Die Spätfröste vom 18. Mai und 17. Juni richteten in den Saat- und Pflanzschulen und jüngsten Kulturen bedeutenden Schaden an. Der Fichtennadelrost (Accidium abietineum) trat in einzelnen hoch gelegenen Waldungen des Jura verheerend auf.

Buchen, Hagenbuchen, Weiss- und Rothtannen trugen reichlich Samen. Die Brennholzpreise, namentlich diejenigen der geringen Sortimente waren gedrückt, die Bauholzpreise sind im Jura gestiegen, die Durchschnittspreise sind denjenigen des Jahres 1870 nahe. Das ungünstige Verhältniss der Rüstkosten erschwert die Durchforstungen und die Waldpflege überhaupt.

Die Gesammtfläche der Staatswaldungen beträgt 11,715 ha, sie hat sich im Berichtsjahr um 2,61 ha vermindert.

Der Etat für das Jahr 1882 betrug:

an der Hauptnutzung ... $40,706 m^3$ " Zwischennutzung... 7,267 " $47,973 m^3$

Das	Ergebniss	der	ausgeführten	<i>Holzschläge</i>	ist	folgendes:
						()

Forstinspektion.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Brennholz.	Bauholz.	Total.	Per ha.
	fm	fm	fm	fm	fm	fm
I. Oberland	7,548,5	1,235,8	5,380,6	3,403,7	8,784,3	2,46
II. Mittelland	18,756,6	5,254,1	16,056,4	7,954,3	24,010,7	5,30
III. Jura	14,406,7	$3,\!550,\!6$	10,937,8	7,019,5	17,957,3	4,98
Summa	40,711,s	10,040,5	32,374,s	18,377,5	50,752,з	4,33

Es wurden somit 2779,3 fm zu viel geschlagen.

Der Bruttoerlös aus dem geschlagenen Holze beträgt:

Forstinspektion.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Brennholz.	Bauholz.	Total.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
I. Oberland	98,542.30	10,574.75	50,845. —	58,272.05	109,117.05
II. Mittelland	281,110.81	50,400.13	166,855.29	164,655.65	331,510.94
III. Jura	167,210.22	26,613.37	81,501.08	112,322.51	193,823.59
Summa	546,863.33	87,588. 25	299,201. 37	335,250. 21	634,451. 58

Es ergeben sich somit folgende Durchschnittspreise per Festmeter:

	Haupt-	Zwischen-	Brenz	nholz.		
Forstinspektion.	nutzung.	nutzung.	Per Ster.	Per fm	Bauholz.	Total.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
I. Oberland	13.05	8.56	6.62	9.45	17.12	12.42
II. Mittelland	15	9.60	7.28	10.40	20.70	13.81
III. Jura	11.60	7.50	5, 22	7.45	16. —	10.79
Summa	10.43	8. 72	6. 47	9. 24	18. 24	12.50

Der Durchschnitts-Bruttoertrag im Jahr 1881 betrug Fr. 9. 70 für Brenn- und Fr. 16. 66 für Bauholz per Festmeter, im Durchschnitt Fr. 11. 91. Im Berichtsjahre sind somit die Brennholzpreise um ca. 5% gefallen, während die Bauholzpreise um ca. 10% und die Holzpreise im Allgemeinen um ca. 6% gestiegen sind.

Die Rüst- und Transportkosten belaufen sich auf:

Forstinspektion.		Haup nutzun		Zwische nutzun		Brennh	olz.	Bauho	lz.	Total.	6	0/0 des Brutto- rtrages.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	9
I. Oberland		25,970.	30	4,773.	85	21,561.	45	9,182.	70	30.744.	15	28,17
II. Mittelland		35,269	. 11	17,270.	96	44,203.	. 79	8,336.	28	52,540.	07	15,85
III. Jura	•••	27,086	. 30	8,961.	45	23,634.	25	12,413.	50	36,047.	75	18,60
Summa		88.325	. 71	31 006.	26	89.399	49	29 932	48	119 331	97	18.81

also im Durchschnitt per Festmeter auf:

	Fo	rstins	spekt	ion.		Haupt- nutzung. Fr. Rp.	Zwischen- nutzung. Fr. Rp.	Brennholz. Fr. Rp.	Bauholz. Fr. Rp.	Total. Fr. Rp.
I.	Oberla	and				 3.44	3.87	4. —	2.70	3.50
II.	Mittell	and				 1.88	3. 29	2. 75	1.05	2. 19
III.	Jura	•••		• • •		 1.87	2. 52	2. 16	1.77	2.01
				Sun	ıma	 2. 17	3. 09	2. 76	1. 63	2. 35

Der Nettoerlös beträgt somit:

Forstinspektion.					Zwischen- nutzung.		Brennholz.		Bauholz.			w/o des Brutto-
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Oberland		72,572	2. —	5,800	.90	29,283	5.55	49,089	3.35	78,372.	90	73,83
II. Mittelland		245,841	.70	33,129	.17	122,651	.50	156,319	9.37	278,970	87	84,15
III. Jura	• • •	140,123	3.92	17,651	.92	57,866	3.83	99,909	9.01	157,775	.84	81,40
Summa		458,537	7.62	56,581	. 99	209,801	.88	305,317	7.73	515,119.	61	81,2

oder im Durchschnitt per Festmeter:

. Forstinspektio	n.	Haupt- nutzung. Fr. Rp.	Zwischen- nutzung. Fr. Rp.	Brennholz. Fr. Rp.	Bauholz. Fr. Rp.	Total. Fr. Rp.
I. Oberland		 9. 61	4.69	5. 45	14. 42	8. 92
II Mittelland		 13.07	6. 31	7.64	19.65	11.62
III. Jura		 9. 73	4. 98	5. 29	14. 23	8. 78
Su	nma	 11. 26	5. 64	6. 48	16. 61	10. 15

Durch Pflanzungen und Saat sind in den Staatswaldungen folgende Schlagflächen bestockt worden:

Forstinspektion.		Fläche.	Verv Samen.	wendet. Pflanzen. Stück.	Anschlagspreis der Pflanzen. Fr. Rp.	Gesammt- kosten. Fr. Rp.
I. Oberland		7,47	0,7	45,265	481.60	1,605.40
TT 31:11 11 1		31,06	278	183,785	2,073. 47	5,092.08
III. Jura		9,38	53	89,900	899. —	2,434. 70
Sumi	ma	47,91	331,7	318,950	3,454. 07	9,132. 18
Nachbesserungen	älterer					
Kulturen		10,45	28	79,860	794.40	2,606.20

Der verwendete Samen, zum grössten Theil von Weisstannen, diente mit geringer Ausnahme zu Untersaaten.

Weiden und Moosland, überhaupt bisheriges Kulturland, wurden aufgeforstet:

Forstinspektion.	Fläche.	Verwendete Pflanzen.	Anschlagspreis der Pflanzen.	Gesammt- kosten.
	ha.	Stück.	Fr. Rp.	Fr. Rp
I. Oberland	26,98	193,720	2,241. 35	5,802.55
II. Mittelland	13,80	92,500	925. —	2,455. —
III. Jura		_	-	
Summa	40,78	286,220	3,166.35	8,257. 55
Nachbesserungen älterer				
Kulturen	11,34	75,400	799. 60	2,288. —

Die neuen Aufforstungen im Oberland haben nur stellenweise durch ungünstige Witterungsverhältnisse gelitten und stehen daher befriedigend. Im Mittelland (Steckhüttenrevier) haben die ein- bis sechsjährigen Pflanzungen auf den Weiden vom Winterfrost so gelitten, dass auf ca. 30 ha starke Nachbesserungen nothwendig wurden. Am besten haben die Weymouthsföhren und Lärchen ausgehalten. Im grossen Moos gedeihen die Eichen und Weymouthsföhren auf lehmigem Boden gut, Schwarzerlen, Rothtannen und Föhren haben stets vom Frost zu leiden, die Esche bringt man ohne Bodenschutz nicht fort. Auf moorigen Stellen zeigt die Birke die günstigsten Wachsthumsverhältnisse. Auf den Sanddünen zeigen Föhren und Schwarzföhren gutes Gedeihen, ist der Sand mit Lehm gemischt und stehen Sträucher auf demselben, so zeigt auch die Rothtanne gute Wachsthumsverhältnisse. Im Ganzen wird die Aufforstung im Strandboden rascher vor sich gehen, als in den Moosbezirken.

Die Saat- und Pflanzschulen ergaben folgende Gelderträge:

Forstinspektion.		waldungen endet.	Ver	kauft.	Su	mma.
	Stück.	Fr. Rp.	Stück.	Fr. Rp.	Stück.	Fr. Rp.
I. Oberland	279,350	3,207.50	301,940	4.128.45	581,190	7,335.95
II. Mittelland	383,475	4,057.92	644,730	6,237.30	1,028,205	10,295.22
III. Jura	97,600	1,152.70	316,450	2,053. 85	414,050	3,206.55
Summa	760,425	8,418. 12	1,263,120	12,419.60	2,023,445	20,837.72

Von den verkauften Pflanzen fanden 1,242,620 Stück innerhalb und 20,500 Stück ausserhalb des Kantons Verwendung.

Wegbauten wurden folgende ausgeführt und dafür nachstehende Summen verausgabt:

II. Mittelland III. Jura Summa	Unterhalt. Fr. Rp. 1,673. 15 3,538. 54 996. 25 6,207. 94	Länge. Meter. 1102 1046 1600 3748	Kosten. Fr. Rp 1,152. 53 6,143. 80 458. — 7,754. 33	Länge. Meter. 3 4235 2809 1075 8 8119	Kosten. Fr. Rp 3,411. 20 5,930. 50 3,700. 40 13,042. 1	0 6,236.8 5 15,612.8 0 5,154.6	p. 8 9
Die Geldred	hnung ze			lesultate:	:		
			nahmen.				
 a) Haupt- Holzverkauf Steigerungsvo Lieferung an 	 orbehälte			Fr. 664,13 16,32 16,47	1. 64 0. 98	Fr. R	
b) Nebennum 1. Stocklosunger 2. Grubenlosung 3. Weid- und I	en			78	6. 15 6. 80 6. 05	696,925. 9 24,679	
c) Verspätu	ingszinse					6,626.	34
		Su	mma E	innahmei	a	728,231. 8	32
		Au	isgaben.				
a) Verwalts 1. Besoldungen	der Obei	n. r-	Fr. Rp.				
förster (1. H 2. Büreaukoster			000. —				
förster (1. H 3. Reisekosten	albjahr).	2,	158. 39				
förster (1. H 4. Antheil an d der Forstinsp	len Koste	en	767. 10				
(2. Halbjahr))	26,	041. 92		37. 41		
				40,90) i . 41		
b) Wirthsc 1. Waldkulture Pflanzenerlös 2. Weganlagen	n (abzügli s)	ch 14,					

	10 mm - 10 mm		Fr. Rp.
Uebertrag 3. Bannwarten- (Hut-)	41,125. 66	48,967. 41	728,231. 32
Löhne	44,298. 55		
4. Rüstlöhne			
5. Marchungen und Ver-			
messungen	2,996.09		
6. Steigerungs- und Ver-			
kaufskosten	5,215. 34		
7. Sconti f. Baarzahlungen	1,016. 32		
8. Rechtskosten	88. 50		
c) Beschwerden.		- 216,579. 95	
1. Lieferungen an Berech-			
tigte und Arme	16 247 16		
2. Staatssteuern			
3. Gemeindesteuern	50		
o. demembersitatin	41,400.00	84,873. 46	
Summa A	Ausgaben		350,420. 82
Rainartra	o der Staats	waldungen	377.810, 50
remerci a	5 dor Staats	William 802 III	0,010. 00
Für die Zentralverwal			
Für die Zentralverwal ausgegeben:			
Für die Zentralverwal ausgegeben: a) Zentralverwaltung.	ltung und all		
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt	ltung und all en (Kantons-	gemeine Forst	polizei wurde
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah	ltung und all en (Kantons-	gemeine Forst Fr. Rp. 2,500. —	polizei wurde
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges	ltung und all en (Kantons- r) tellten	Fr. Rp. 2,500. — 11,469. 730	polizei wurde
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges 3. Bureau- und Reisekoste	en (Kantons- r) tellten	Fr. Rp. 2,500. — 11,469.730 2,995. 06	polizei wurde
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges	en (Kantons- r) tellten	Fr. Rp. 2,500. — 11,469. 730	polizei wurde Fr. Rp.
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges 3. Bureau- und Reisekoste 4. Miethzinse	en (Kantons-r) tellten	Fr. Rp. 2,500. — 11,469.730 2,995. 06	polizei wurde
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges 3. Bureau- und Reisekoste 4. Miethzinse	en (Kantons-r) tellten	Fr. Rp. 2,500. — 11,469.730 2,995. 06	polizei wurde Fr. Rp.
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges 3. Bureau- und Reisekoste 4. Miethzinse	en (Kantons- r) tellten en	Fr. Rp. 2,500. — 11,469.730 2,995. 06	polizei wurde Fr. Rp.
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges 3. Bureau- und Reisekoste 4. Miethzinse	en (Kantons- r) tellten örderung des	Fr. Rp. 2,500. — 11,469.730 2,995. 06	polizei wurde Fr. Rp.
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges 3. Bureau- und Reisekoste 4. Miethzinse	en (Kantons- r) tellten örderung des nschaftspläne stwesens im	Fr. Rp. 2,500. — 11,469.\(\frac{7}{30}\) 2,995. 06 1,600. —	polizei wurde Fr. Rp.
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges 3. Bureau- und Reisekoste 4. Miethzinse	en (Kantons- r) tellten örderung des nschaftspläne	Fr. Rp. 2,500. — 11,469.730 2,995. 06	polizei wurde Fr. Rp.
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges 3. Bureau- und Reisekoste 4. Miethzinse	en (Kantons- r) tellten örderung des nschaftspläne stwesens im zlich aus dem	Fr. Rp. 2,500. — 11,469.\(\frac{7}{30}\) 2,995. 06 1,600. —	polizei wurde Fr. Rp.
Für die Zentralverwalt ausgegeben: a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges 3. Bureau- und Reisekoste 4. Miethzinse b) Forstpolizei und Forstwesens. 1. Beiträge an Waldwirth und Förderung des Forstwesens. 2. Bannwartenkurse (restant Jahr 1881)	en (Kantons- r) tellten örderung des nschaftspläne stwesens im zlich aus dem	Fr. Rp. 2,500. — 11,469.₹30 2,995. 06 1,600. — 4,010. 13	polizei wurde Fr. Rp.
Für die Zentralverwaltung. a) Zentralverwaltung. 1. Besoldungen der Beamt forstmeister, 1. Halbjah 2. Besoldungen der Anges 3. Bureau- und Reisekoste 4. Miethzinse	en (Kantons- r) tellten örderung des nschaftspläne stwesens im zlich aus dem	Fr. Rp. 2,500. — 11,469.\(\frac{7}{30}\) 2,995. 06 1,600. —	Fr. Rp.

Uebertrag 4. Allgemeine Forstpolizei (1. Halb- jahr): a) Revierförster, Entschädigung b) Unterförster, Brigadiers forestiers c) Forstamtsgehülfen	Fr. Rp. 13,703. 79 9,614. 88 8,250. — 3,525. —	Fr. Rp. 18,564. 36
5. Forstinspektoren und Kreisförster (2. Halbjahr): a) Besoldungen der Inspektoren b) Bureaukosten " " c) Reisekosten " " d) Miethzinse " " e) Besoldungen der Kreisförster f) Bureaukosten " " g) Reisekosten " " h) Miethzinse " "	6,750. — 768. 97 1,960. 20 100. — 29,019. 19 4,273. 56 7,586. 92 1,625. —	87,177. 51
Der Antheil der Staatswaldungen an d beträgt und ist somit hier in Abzug zu	bringen mit	105,741. 87 26,041. 92
Summa Kosten der Zentra Die Waldausreutungsgebühren ergaben Einnahme von	eine reine 29 34	,72 ha

In der Bewirthschaftung der Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen ist im Allgemeinen ein erfreulicher Fortschritt zu konstatiren. Nur in Ober- und Niedersimmenthal, Saanen und Fruttigen und im Jura wird theils über unzweckmässige forstliche Behandlung, theils über Uebernutzung geklagt und darauf hingewiesen, dass die Abholzungen und Wiederaufforstungen besser überwacht werden sollten. In einigen Gemeinden des Oberlandes wird der Weidgang noch in schädlicher Weise ausgeübt. Fast allgemein wird über die Anweisung von stehendem Holz an die Nutzungsberechtigten geklagt, weil dasselbe ohne Beachtung der forstwirthschaftlichen Regeln gefällt und aufgerüstet werde.

Während des Berichtsjahres sind 14 Wirthschaftspläne neu angefertigt und genehmigt worden, 7 definitive und 7 provisorische, letztere im Oberland. Revisionen von solchen haben in elf Gemeinden stattgefunden.

An die Ausgaben für Verbauungen und Aufforstungen hat der Kanton 30 und der Bund 40—50% beigetragen. Die Beiträge des Bundes belaufen sich auf 12,555 Fr.

Kultivirt wurde in den Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen:

		A u	Aufforstungen.					und hulen.
Forstinspektion.	Gemeinde- und Korporations- waldungen.			Privatwaldungen.			Gemeinde- und Korp waldungen	Privat- waldungen
	Fläche.	Pflanzen.	Samen.	Fläche.	Pflanzen.	Samen.	Fläche. F	läche.
	ha.	Stück.	kg.	ha.	Stück.	kg.	ha.	ha.
I. Oberland	49,23	348,540	2,5	20,90	142,830	-	2,10	0,01
II. Mittelland	130,41	1,328 550	322,0	53,25	460,100	45	7,31	0,01
III. Jura	91,00	588,200	229,5	0,40	2,300		3,18	0,01
Summa	270,64	2,265,290	554,0	74,55	605,230	45	12,59	0,03

Zug. Aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes über das Amtsjahr 1882. Das in 3042 ha Gemeinds- und Korporationswaldungen bestehende Waldareal hat sich im Berichtsjahr durch neue Anpflanzung auf offenem Land in Unterägeri um 0,95 ha vermehrt. Es wäre wünschbar, wenn der Neubewaldung von offenem Land in hohen Lagen — namentlich auf dem Zugerberg — mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde, um gefährlichen Windfällen und Hagelschlägen vorzubeugen. — Bei den Privatwaldbesitzern zeigt sich Neigung zur Vergrösserung ihrer Waldungen, namentlich an den schmalen, oft steilen Bachrunsen.

Die Ausscheidung der Schutzwaldungen ist beendigt und von der eidgenössischen Forstinspektion geprüft; die Genehmigung durch den Bundesrath steht noch aus.

Mit Ausnahme von Oberägeri und Baar haben die Korporationen ihre Waldungen nicht übernutzt. Genutzt wurde:

Auf einer Schlagfläche von 56 ha Hauptnutzung ... 18,777 m³

Zwischennutzung ... 1,766 "

Zusammen ... $20,543 m^3$.

Die immer häufiger auftretenden Spätfröste und die Rücksicht auf die Erhaltung der Weisstanne machen den Uebergang von der Kahlschlagwirthschaft zum allmäligen Abtrieb wünschenswerth. Reinigungshiebe und Durchforstungen wurden im nöthigen Umfange ausgeführt, auch die Säuberungen werden vollzogen, seitdem die Waldbesitzer den guten Erfolg derselben kennen zu lernen Gelegenheit haben. Bei den Privatwaldbesitzern bleibt in dieser Beziehung noch Manches zu wünschen.

Für die Erhaltung des Waldes und die Ausführung der nöthigen Kulturen zeigt sich ein reger Eifer. Leider war das Berichtsjahr für die diess- und vorjährigen Kulturen ungünstig. In den Niederungen schadeten die Spätfröste und die nasskalte Witterung und auf dem Zugerberg und der Aegeriallmend kam hiezu noch ein verheerender Hagelschlag.

Gepflanzt wurden: 213,200 Rothtannen, 19,610 Weisstannen, 900 Lärchen und 1400 Föhren, im Ganzen 235,410 Nadelholzpflanzen, wovon 202,960 verschulte; ferner 2150 verschulte und 410 unverschulte Laubholzpflanzen.

Die Saat- und Pflanzschulen haben einen Flächeninhalt von 4,21 ha, verwendet wurden in denselben 60 kg Samen.

Seit 1877 wurden sämmtliche Schlagflächen aufgeforstet und grössere ältere Schlagflächen bepflanzt.

Die neu erstellten Holzabfuhrwege haben eine Länge von 1269 m und die Entwässerungsgräben eine solche von 941 m. Die Vermarkung der Waldungen mit behauenen Steinen wurde wesentlich gefördert.

Graubünden. Jagdstatistik. Trotz der theilweise ungünstigen Witterungsverhältnisse im Monat September, dem einzigen Wonnemonat unserer Gemsjäger, erweist sich der Abschuss von Gemsen als ein sehr starker und erreicht eine Höhe, wie sie wohl Niemanden erinnerlich sein wird.

Die Zahl der erlegten Gemsen beläuft sich auf 1198 und vertheilen sich dieselben auf die 14 Bezirke unseres Kantons wie folgt:

Poginle	Plessur				28
Dezirk	riessur	• • •	• • •	• • •	28
וד	Imboden				23
77	Unterlan	dqua	rt		81
77	Oberland	lquar	t		111
"	Albula				126
n	Heinzen	berg			24
77	Hinterrh	ein		• • • •	62
ינ	Moesa	• • •			92
77	Vorderrh	ein			95
11	Glenner				120
22	Maloja				145
77	Bernina				9
77	Inn				254
77	Münster				24
					1198

Jagdkönig ist dieses Jahr mit 24 Stücken im Engadinerbezirke Hans Tester, wohnhaft auf einem Hofe nahe der Fabrik bei Sils im Domleschg; nach ihm kommt Wieland-Wieland vom Hofe Durisch mit 20 Stück.

Für Diejenigen, welche ein näheres Interesse an den Vergleichen zwischen den Ergebnissen früherer Jahre seit Beginn der jagdstatistischen Zusammenstellung haben, mögen nachstehende Zahlen dienen:

1872	763	Stück	in	6	Wochen,
1873	696	77	זו	4	77
1874	918	77	77	77	n
1875	730	77	77	77	n
1876	823	77	77	וו	לו
1877	920	77	77	17	n
1878	779	77	77	33	n
1879	921	n	זו	33	n
1880	905	, ,,	77	77	77
1881	1072	77	22	77	"
1882	764	22	77	77	77
1883	1198	77	22	77	27

Die bei uns erst wieder seit etwa zwei Dezennien zwar noch in höchst geringer Zahl als "Standwild" auftretenden Hirsche zeigen einen Abschuss von vier Stück, wovon zwei auf Gebiet der Gemeinde Seewis im Prättigau, je einer auf Gebiet der Gemeinden Fanas und Schiers entfallen.

Rehe wurden 16 erlegt und zwar in der Mehrzahl im Prättigau, wo sie sich von der Klus bis nach Davos vorfinden.

Während Rehe so ziemlich diesseits der Berge fast allerorts sporadisch vorkommen — wie bei Chur, im Belfort'schen, bei Thusis und im Oberland, fehlt dieses Wild fast gänzlich jenseits der Berge und hat man solche selbst in dem waldreichen Unterengadin nicht mehr, wo noch vor Jahren Hirsche erlegt wurden.

Desto günstiger hat sich daselbst der Abschuss an Bären erwiesen, von denen vier erlegt wurden und zwar je einer auf Gebiet der Gemeinden Zernez, Süs, Lavin und Schuls, der uralten Bärenheimat.

Als deren siegreiche Gegner wurden mir genannt: P. Mettier von Langwies und C. Näf von Churwalden, Joh. Gutti von St. Antönien, Joh. Bätschi von Davos und Wieser in Lavin.

Von übrigem Raubzeug wurden 8 Adler, 8 Uhus und 3 Fischotter nebst einer bis heute noch unbekannten grössern Zahl von Habichten, Sperbern und Elstern unschädlich gemacht, resp. geschossen.

Die Zahl der Jagdpatente hat frühern Jahren gegenüber ziemlich zugenommen; während dieselbe z. B. im Jahre 1880 sich mit 1540 bezifferte, beträgt sie im laufenden Jahre 1728.

Um unsern Finanzmännern eine Freude zu machen, bringe noch — Dank der bereitwilligen Gefälligkeit der Tit. kantonalen Polizeidirektion — eine Zusammenstellung der Reineinnahmen für Jagdpatente seit dem Jahre 1876.

> 1876 Fr. 4,351. 70. 1877 , 6,748. 11. 1878 , 8,316. 04. , 9,177. 47. 1879 , 8,816. 75. 1880 , 8,515. 06. 1881 , 8,388. 49. 1882 " 11,323. 75. 1883

Für den Nationalökonomen mag es Werth haben, zu wissen, dass die Einnahme von 1200 Gemsen allein (mit Ausschluss sämmtlichen übrigen Wildes) à 25 Fr. gerechnet eine Einnahme von

ca. 30,000 Fr. gewährt und inklusive der von dem übrigen Wilde wohl eine Million Nationalvermögen repräsentiren mag. C. M.

Bündtner Volksblatt.

Versammlung deutscher Forstmänner zu Strassburg i. E. vom 27. bis 31. August 1883.

Die zahlreich besuchte Versammlung behandelte in zwei Sitzungen die Holzindustrie, die Weymouthskiefer und die zahme Kastanie und machte mehrere Exkursionen in die Waldungen der Vogesen.

Das erste Thema lautete: In welcher Weise kann der Staat zur Hebung der Holzindustrie beitragen? Die gründlichen Referate und die Diskussion ergaben im Wesentlichen Folgendes:

Deutschlands Bedarf an Bau- und Nutzholz übersteigt die jetzige Produktion um ca. 2,500,000 m³, der Ausfall kann aber im eigenen Lande ersetzt werden durch eine bessere Ausnutzung der zu technischen Zwecken geeigneten Hölzer, durch Begünstigung der viel Nutzholz liefernden Holzarten und durch Beförderung der Nutzholzproduktion mittelst Umwandlung der Mittelwälder in Hochwald, Aufforstung der Oedeländereien und sorgfältige Entfernung der dürren Aeste an den zur Nutzholzerziehung bestimmten Stämmen. Auch die Erwerbung von Privatwaldungen zu Handen des Staats in den Gegenden, wo dieselben stark parzellirt und schlecht bewirthschaftet sind, würde zur Vermehrung der Nutzholzproduktion beitragen.

Zur Steigerung des Verbrauchs von Bau- und Nutzholz und zur Verminderung der Einfuhr roh und vollständig zugerüsteter Holzwaaren kann der Staat beitragen: durch möglichste Erleichterung des Ankaufs von Holz und des Verkehrs mit demselben, Hebung der einheimischen Holzindustrie und hohe Schutzzölle, resp. Verbot der Holzeinfuhr, so lange das Eigene zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Als Mittel zur Erfüllung der ersten Aufgabe wurden genannt: Sorgfältige Sortirung des Holzes nach seiner Verwendbarkeit, Bildung der Verkaufsloose mit möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Käufer, Bewilligung angemessener Zahlungsfristen, theilweiser Ersatz der öffentlichen Versteigerungen durch Abgabe nach Taxen, welche nach den Preisen auf den grossen Handelsplätzen zu reguliren wären und unter Umständen, Verkauf des Holzes auf dem Stock. Herstellung und sorgfältige Unterhaltung guter Holzabfuhrwege, beziehungsweise Erstellung von ständigen Eisenbahnen oder solchen mit transportablem Oberbau, Einrichtung von Holzlagerplätzen, Begünstigung des Baues von Sekundärbahnen, möglichst niedrige Frachttaxen auf den Hauptbahnen und Beseitigung schädlicher Differentialtarife.

Die Tischlerei und Bauschreinerei beschäftigt in Deutschland 230,000 selbständige Arbeiter, der Kleinbetrieb herrscht stark vor und arbeitet theuer, die schwedische Bauschreinerei, die sich der Maschinen bedient, konnte daher ganz Deutschland erobern. Diese Gewerbe müssen gehoben werden. Korporative Vereinigungen, Arbeitstheilung, bessere gewerbliche Bildung, wirksamer Patentund Musterschutz, Veranstaltung von Ausstellungen, namentlich kleinerer, dürften die geeignetsten Mittel hiezu sein. Die Bauschreinerei könnte der Staat in wirksamer Weise begünstigen, wenn er — wenigstens für die Staatsgebäude — für die hauptsächlichsten Theile des innern Ausbaus Normaldimensionen vorschreiben würde. Die Möbelschreinerei, bei der das künstlerische Element in den Vordergrund tritt, bedarf der Errichtung von Fachschulen zur Ausbildung des Geschmacks und Erlangung technischer Fertigkeiten.

Da weder die Waldungen noch die Baugewerbe gleichmässig über das Land verbreitet sind und der Transport des rohen Holzes sehr grosse Kosten veranlasst, so sind die Sägemühlen ein wirksames Mittel zur Förderung des Holzhandels, es muss daher beim Holzverkauf dafür gesorgt werden, dass sie — und zwar auch die kleinen — bestehen können.

Auch die übrigen Holzindustrien, wie die Spielwaarenfabrikation, die Korbflechterei etc., müssen gehoben werden und zwar durch Unterricht zur Hebung des Geschmacks und durch Lieferung möglichst guten Rohmaterials.

Nebenher wurde darauf hingewiesen, dass mit dem System der von Jahr zu Jahr gleichbleibenden Materialabnutzung zu brechen sei; man müsse das Angebot der Nachfrage anpassen und der soliden Spekulation eine Basis dadurch geben, dass die grossen Forstverwaltungen alljährlich vor der Fällungszeit in den hiefür geeigneten Blättern eine Nachweisung des beabsichtigten Einschlages an den Hauptsortimenten und sofort nach dem Verkauf eine Uebersicht über die erzielten Erlöse veröffentlichen. — Auch beim Brennholz sollte auf grössere Gleichmässigkeit der Preise hingearbeitet werden, die starken Schwankungen im Preise gehören zu den Ursachen, aus denen sich die Industrie vom Holzverbrauch abgewendet hat. Im Verkehr mit dem Holz müssen auch die Produzenten die kaufmännischen Grundsätze mehr zur Anwendung bringen als bisher; durch allfällige Ueberschreitung der nachhaltigen Nutzung bedingte Mehrerlöse sind als Reserven zu betrachten, welche zur Deckung des Ausfalls am Geldertrag bei geringerer Nutzung zu verwenden sind.

Die zweite Frage lautete: Welche Erfahrungen liegen bezüglich des Anbaues der Weymouthskiefer auf verschiedenen Standorten in reinen und gemischten Beständen vor und welche Mittheilungen über den Gebrauchswerth dieser Holzart können gemacht werden? Aus den Referaten und Verhandlungen ergab sich: Die Weymouthsföhre mache an Boden und Klima sehr bescheidene Ansprüche, passe jedoch nicht auf strengen Thon- und trockenen Sandboden; im kalten Winter 1879/80 habe sie nicht gelitten. Von Schneedruck und Insekten leide sie wenig, doch werde sie vom Rüsselkäfer nicht verschont, das Wild beschädige sie stark, gegen die Schütte sei sie widerstandsfähig. Mit andern Holzarten vertrage sich die Weymouthsföhre gut, ihres raschen Wachsthums wegen werde sie mit Vortheil zu Nachbesserungen verwendet, Durchforstungen wirken günstig, sie dürfen aber nicht zu früh vorgenommen werden, weil die Stämme im lichten Stand ästig bleiben. Auf Boden, der ihr nicht zusagt, stelle sich zwischen dem 40 bis 50 Jahr ein starkes Absterben ein, ein Nutzholzbaum wie die Fichte, Kiefer und Eiche könne sie nie werden. Ihre Zuwachsverhältnisse seien ausserordentlich günstig, 10-12 m³ per Jahr und Hektare seien nichts ungewöhnliches, was durch Erhebungen in 45 bis 78 jährigen Beständen bewiesen sei.

Ueber die Gebrauchsfähigkeit des Holzes gingen die Ansichten weiter auseinander. In Schlesien gelte das Brennholz den halben Preis desjenigen der Föhre, die Bretter besitzen eine geringe Elastizität und seien nur von im Schluss erwachsenen Bäumen astrein. Aus der Frankfurter Stadtwaldung könne dagegen Weymouthsföhrenholz auch an Wagenfabriken verkauft werden und nach Hanover sei eine Partie zu Fensterrahmen für 40 Mark per Festmeter verkauft worden. Altes Holz eigne sich gut als Tonholz, die Holz-

stoffschleifereien dagegen kaufen es nicht gern, weil das aus demselben erstellte Papier sehr schwer Farbe annehme. — Zum Beweis, dass das Holz dauerhaft sei, wurde ein Stück vorgewiesen, das 10 Jahre lang im Walde lag und noch ganz gesund war, an einem 20 jährigen Wildzaun zeige das Weymouthskiefernholz noch keine Spur von Fäulniss und an einem im Jahr 1873 erstellten Mistbett habe dasselbe noch wenig gelitten.

Ueber das dritte Thema: Welche Erfahrungen liegen bezüglich des Anbaues, der Bewirthschaftung und des Ertrages des Kastanien-Niederwaldes vor? wurden folgende Mittheilungen gemacht: Die Kastanienniederwälder des Elsass nehmen eine Fläche von 4986 ha ein, wovon 2888 ha Privaten gehören, letztere haben zuerst Kastanien angepflanzt. Die Kastanie ist eine Kalipflanze, Kalk bedarf sie zu gutem Gedeihen ebenfalls, eigentlicher Kalkboden ist ihr aber in der Regel zu trocken. Sie ist ein Gebirgsbaum und liebt einen luftigen, freien Standort, grosse Hitze und Südwinde sagen ihr nicht zu. Im Elsass gedeiht sie am besten in Ostlagen und geht höher als die Reben, bis 600 m. Lettböden und Nässe sagen ihr nicht zu, auf tiefgründigem, lockerem, lehmigem Boden gedeiht sie gut. Sie kann durch Saat und Pflanzung angebaut werden, die Früchte lassen sich in den grünen Hülsen am besten keimfähig erhalten. Die Herbstpflanzung verdient vor der Frühlingspflanzung den Vorzug, doch leidet sie oft von der Winterkälte, in ungeschützten Lagen verschiebt man daher die Pflanzung bis zum Frühjahr. Beschattung verträgt sie nur auf gutem Boden. Sie treibt eine starke Herzwurzel, bildet einen zylindrischen Stamm, trägt früh und regelmässig Früchte, liefert ein gutes Holz, von dem nur ca. 1/5 dem Splint angehört, sie kann 600 Jahr alt werden, ist aber nicht selten schon im 80. Jahr inwendig faul. Sie schlägt reichlich vom Stock aus, treibt dagegen keine Wurzelbrut; die Stockausschläge wachsen bis zum 15. Jahr rasch in die Höhe, mit 40 Jahren lässt das Wachsthum nach, 15 Jahre sind die zweckmässigste Umtriebszeit, der tiefe Hieb ist zu empfehlen, nach dem Anbau muss der erstmalige Hieb im 10. Jahr erfolgen. Der Herbsthieb ist zweckmässig, bei strenger Kälte sind die Hiebe einzustellen, eine Bedeckung der Stöcke mit Laub und Erde wirkt günstig. Nach jedem Abtriebe sollten die Schläge behackt werden, jedoch erst, wenn die Ausschläge erschienen sind. Das Laubrechen verträgt der Kastanien-Niederwald nicht gut, wenn das Laub gesammelt wird, so müssen die Schläge behackt werden, einmaliger landwirthschaftlicher Zwischenbau ist zulässig, eine Durchforstung im 8. Jahr, ohne Unterbrechung des Kronenschluss, wirkt wohlthätig. Zur Mischung mit andern Holzarten passt die Kastanie nicht besonders gut; will man ihr Akazien, die übrigens in die Ebene gehören, beimengen, so muss die Mischung eine horstweise sein, Kiefern passen nicht zur Mischung, Lärchen dagegen wohl. Als Mischholz in die Eichenniederwälder ist die Kastanie zu empfehlen. wurde die Kastanie der Früchte, jetzt des Holzes wegen angebaut; letzteres besitzt eine grosse Gebrauchsfähigkeit, dasjenige der Niederwälder ist als Rebstickelholz sehr geschätzt, 15-20 jährige Stockausschläge geben am unteren Ende vier 3,33 m lange Rebstickel und es kosten 100 Stück durchschnittlich, inkl. Zurichtung und Fuhrlohn 32 Mark. Die Bestände der Nordseiten werfen, wenn sie auf aufgeschwemmtem Boden am Bergfusse stocken, 15-20 % mehr Material ab, als diejenigen an sonnigen Hängen, dasselbe bleibt jedoch im Werth um 20 bis 30 % hinter dem an letzteren gewachsenen zurück, weil es schwammig ist und nicht Kern genug hat.

Der Referent, Herr Oberförster Kaysing, berechnet den Materialertrag der Kastanien-Niederwälder auf 8,71 m³ und den Geldertrag auf 126,93 Mark per Hektare und Jahr.

Die Exkursionen boten gute Gelegenheit, die Waldungen im mittlern Elsass kennen zu lernen und zwar sowohl die Kastanien-Niederwälder als die ausgedehnten Weisstannen- und Buchen-Hochwälder mit ihren grossen Holzvorräthen. Wir entnehmen dem Exkursionsführer in den Barrer Wald, der den Gemeinden Strassburg, Barr, Heiligenstein, Gertweiler, Gexweiler und Burgheim gehört, folgende Zahlen.

Von dem 2230,53 ha grossen zusammenhängenden Wald gehören 858,80 ha der Stadt Strassburg und 1371,73 ha den genannten Gemeinden. 78 ha sind Kastanien-Niederwald in 15 jährigem und 2152,5 ha Hochwald mit 120, beziehungsweise 150 jährigem Umtrieb. Die Tanne nimmt die unteren und mittleren, die Buche die höheren Lagen ein, die Fichte findet man überall eingesprengt; in grossen Horsten jedoch nur auf der Höhe. Kiefern und Eichen kommen auf dem geringeren Sandboden in zusammenhängenden Beständen, auf Granitboden nur einzeln eingesprengt vor.

Das Altersklassenverhältniss im Hochwald ist gegenwärtig folgendes:

im Walde v	on:	Blössen.	über 90.	61 - 90.	31-60.	1 - 30.	Summa.
Barr 4		4,00	470,67	134,61	272,04	405,72	1287,04
Strassburg		1,00	327,69	125,77	269,75	134,59	858,80
Summa		5,00	798,36	260,38	541,79	540,31	2145,84
	$^{0}/_{0}$	0,2	37,2	12,1	25,2	25,2	

Der Abnutzungssatz für die Waldungen Barr 4 beträgt 8000 m^3 , derjenige für den Strassburger Hochwald 6000 m^3 . Im Walde Barr 4 beträgt der durchschnittliche Nettogeldertrag per Jahr und Hektare 65 M., im Strassburger Hochwald 53,8 M. Der Nettogeldertrag der Kastanienwälder berechnet sich auf 218 M., er stellt somit die höchste bekannte Waldrente dar.

Die Sortimentsverhältnisse sind folgende:

		Laubholz.			Nε			
		Nutzholz.	Brennholz.	Reisig.	Nutzholz.	Brennholz.	Reisig.	Tannen- rinde.
		0/0	0/0	$^{0}/_{0}$	0/0	$^{\rm O}/_{\rm O}$	$^{\rm O}/_{\rm O}$	$^{\mathrm{O}}/_{\mathrm{O}}$
Barr 4		12,0	68,0	20,0	45,0	49,0	4,0	2,0
Strassburg	• • •	12,2	68,1	19,7	58,4	34,8	6,2	0,6

Die Ausgaben betragen in den Waldungen von Baar 4 31,4 % und in denjenigen von Strassburg 36 % der Roheinnahmen.

Landolt.

Aus der Landesausstellung. In den Bericht über Gruppe 27 der Landesausstellung wurde ein Theil der Zahlen aufgenommen, welche die ausgestellten Wirthschaftspläne und statistischen Arbeiten boten, wir lassen hier in abgekürzter Form einige Gruppen derselben folgen.

Zuwachsuntersuchungen:

Zuwachsuntersuchungen am einzelnen Baum lagen vor aus dem Ober-Engadin, von Zürich und Solothurn. Der Zuwachsgang von Fichten und Lärchen, gewachsen bei 1850 m Meereshöhe, stellt sich zu demjenigen der gleichen Holzarten, erwachsen bei 525 m, wie folgt:

	Fichte.					Lärche.			
in Alton	aus Ober F			on erthur.	aus dem von Ober-Engadin. Wädensweil				
im Alter	Zuwa	ngadin.		achs.	Zuwa			achs.	
Jahr.	m^3	0/0	m^3	0/0	m^3	$^{0}/_{0}$	m^3	0/0	
1— 10	- Company of the Comp	Toolseniiside	0,001	gaynaming	Minimum Co.	MINISTER .	0,007	perdicus	
11— 20	***************************************	-	0,006	17,00	-	-	0,027	15,16	
2 1— 30	0,0010		0,070	17,00	0,0012	SECTION AND ADDRESS.	0,059	9,66	
31— 40	0,0060	14,63	0,197	11,29	0,0011	6,11	0,114	7,70	
41- 50	0,0167	10,85	0,341	7,68	0,0015	4,83	0,193	6,40	
51-60	0,0278	7,38	0,434	5,22	0,0044	7,21	0,210	4,18	
61— 70	0,0515	6,66	0,405	3,24	0,0158	9,76	0,221	3,01	
71— 80	0,0635	4,71	0,557	3,22	0,0460	9,83	0,270	2,80	
81— 90	0,0954	4,45	. 99	33	0,0880	7,67	0,233	1,90	
91-100	0,1399	4,22	77	n	0,0941	4,57	0,281	1,90	
101—110	0,1891	3,81	27	27	0,0973	3,23	0,328	1,81	
111—120	0,1900	2,77	77	33	0,1130	2,78	77	"	
121—130	0,1763	2,03	77	99	0,1412	2,65	37	77	
131 - 140	0,2018	1,91	77	"	0,1534	2,25	27	77	
141 - 150	97	n	77	22	0,1271	1,55	27	77	
151—160	27	"	97	32	0,1278	1,35	77	17	
161 - 170	59	22	27)	59	0,1592	1,46	77	77	
Schaftinhalt		$1 m^3$	2,01	$0 m^3$	1,1718	$8 m^3$	1,94	$4 m^3$	
Baumhöhe	22,5	5 m	32	2 m	21.4	m.	33	m	
Durchmesse	r 0,347	77m	0,39	02 m	0,376	2 m	0,39	00 m	
Formzahl	0,5	42	0,5	520	0,50)2	0,4	193	
Durchschnit	ts-								
zuwachs	0,008	$3 m^3$	0,02	$51 \ m^3$	0,006	$9 m^3$	0,01	$77 m^3$	

Ergebnisse von Probeflächenaufnahmen präsentirten Chur und Winterfhur.

	Stammzahl.	Höhe.	Vorrath. m^3	Alter.	Durch-schnitts-zuwachs.
Chur, Föhren	. 1066	16 - 24	559	63	9,13
Winterthur, Fichter	a 3827	10 - 14	241	28	8,62
do. do.	3885	10 - 14	233	32	7,28
do. do.	1571	17 - 22	445	45	9,89
do. do.	1480	17 - 23	430	53	8,11
do. do.	1137	18 - 24	465	55	8,46
do. do.	729	19 - 29	724	85	8,52

In den $1200-1600\,m$ hoch gelegenen Kunkelser Waldungen der Gemeinde Tamins ermittelte Steiner an gefällten Probebäumen unter Berücksichtigung ihres Wachsraums folgenden Zuwachsgang:

Rothtannen.

Alter.	Stammzahl.	Vorrath.		wachs	Durchforstung.	
Jahre.		m^3	m^3	$\frac{\mathrm{durchschn}}{m^3}$	ittl. m^3	
60	526	326	***************************************	5,4	28	
80	480	413	4,3	5,2	39	
100	435	531	5,9	5,3	79 .	
120	370	593	5,1	4,9	91	
140	313	626	1,7	4,5		
		We isst	annen.			
60	513	328	-	5,5	40	
80	455	398	3,5	5,0	34	
100	416	461	3,1	4,6	51	
120	370	518	3,0	4,3	68	
140	321	610	4,6	4,3	_ ,	

Den Erfahrungstafeln für die Buchenbestände des Sihlwald, die sich auf die Aufnahme vieler Probeflächen gründen, entnehmen wir folgende Zahlen:

II. Bonität.

4.11	C1 11	17.	TT)	3.5		77	1
Alter.	Stammzahl.	Kreis-	Höhe.	Mass		Zuw	
		fläche.		Derbholz.	Reisig.	laufend.	durch-
Jahre.		m^2	m	m^3	m^3	m^3	schnittl. m^3
30	4730	16,65	11,05	65	83	7	4,93
40	2370	21,70	15,10	170	50	8	$5,\!50$
50	1550	26,30	18,70	259	41	8	6,00
60	1170	30,50	22,00	340	50	9,5	6,50
70	940	34,15	24,95	426	56	8,5	6,87
80	800	37,30	27,45	507	60	8	7,09
90	710	39,70	29,70	578	63,5	6,5	7,13
100	680	41,20	31,60	634	60	4	6,94
			III. Bo	mität			
			111. 100	riccio.			
30	4850	13,95	10,00	42	80,5	5,5	4,08
40	2550	18,40	13,80	129	53	6,0	4,55
50	1690	22,40	17,30	212,5	35,5	7,0	4,96
6 0	1290	26,35	20,30	283	41	8,0	5,40

Alter.	Stammzahl.	Kreis-	Höhe.	Masse.		Zuwachs	
		fläche.		Derbholz.	Reisig.	laufend.	
							schnittl.
Jahre.		m^2	m	m^3	m^3	m^3	m^3
70	1065	29,95	23,20	358	49	9,0	5,81
80	920	33,30	25,70	429	59	8,0	6,10
90	840	36,00	27,80	500	62	7,0	6,24
100	820	37,70	29,70	557	51	5,0	6,18

Zur Beurtheilung des Altersklassenverhältnisses verschiedener Waldungen mögen folgende Zahlen dienen:

377 1.1	1 - 20	21 - 40	41-60	61-80	über 80	Ertrag
Waldung.	ha	ha	j ähri $_{a}^{b}$	ha	ha	per ha .
Rorschacherberg,						
Staatswaldung	9,38	$22,\!56$	9,24	7,23	17,83	4,7
Frauenfeld,						
Stadtwaldung	$20,\!50$	47,10	17,40	25,30	23,80	8,7
Winterthur,						
Stadtwaldung	223,96	274,03	260,82	153,33	155,00	5,4
Zürich,			31			
Stadtwaldung	202,28	196,14	252,39	207,71	178,06	5,5
Solothurn,						
Stadtwaldung						
(I. u. III. Revier)	74,96	74,97	34,28	96,88	66,67	6,4

Die Material- und Gelderträge einzelner Forstverwaltungen gestalten sich wie folgt:

Waldareal. Materialertrag. Einnahmen. Ausgaben. Reinertrag. Haupt- Zwischen- per ha. im Ganzen. per ha. nutzung. nutzung.

ha m³ m³ m³ Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Thurson Stantonellungen Dunchschnitt von 1871 1880

Thurgau, Staatswaldungen, Durchschnitt von 1871—1880.

1192,30 5361 1974 6,15 119,483 46,151 73,332 61.52 Zürich, Staatswaldungen, Durchschnitt von 1871—1882.

1946,55 8642 3244 6,11 217,030 58,141 158,889 81.63 Winterthur, Stadtwaldung, Durchschnitt von 1863—1882.

1063,50 6137 1853 7,51 161,002 38,198 122,804 115. 42 Zürich, Stadtwaldung, Durchschnitt von 1876—1880.

1036,57 4790 2199 6,75 235,726 136,875 99,148 93. 72
Aargau, Staatswaldungen, Durchschnitt von 1871—1880.
Nutzholz. Brennholz.

2909 6551 13,859 7,02 321,788 61,571 260,217 89. 46

In der Stadtwaldung von Zürich werden die Einnahmen und Ausgaben durch den Holztransport und die technischen Gewerbe gesteigert. In den Ausgaben für die Staatswaldungen des Kantons Aargau fehlen die Verwaltungskosten.

Vom gesammten Holzertrag entfallen auf:

	die Haupt- nutzung.	die Zwischen- nutzung.	das Bau- holz.	das Brenn- holz.	das Reisig.
	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0
Zürich, Staatswald	72,8	27,2	38,5	46,5	15
Winterthur, Stadtwald	77,0	23,0	70,0	30,0	
Aargau, Staatswald	-	- comments	32,1	67,9	-

Die Ausgaben vertheilen sich auf:

*						und be-
		die Ver-	die Holz-	die Forst-	Ver-	tragen von
		waltung.	ernte. ve	rbesserung	.schie-	der Roh-
				_	denes.	einnahme.
		$^{\rm o}/_{\rm o}$	$^{\mathrm{O}}/_{\mathrm{O}}$	0/0	$^{\mathrm{o}/_{\mathrm{o}}}$	$^{\mathrm{O}}/_{\mathrm{O}}$
Thurgau,	Staatswaldung	29,7	37,5	32,8		38,7
Zürich,	do.	35,7	38,9	23,4	2,0	27,0
do.	Stadtwaldung	22,3	49,1	25,3	3,3	58,5
Winterthu	ır, do.	29,4	31,9	33,1	5,6	23,7

Ueber die Holzpreise im Kanton Zürich machte die Staatsforstverwaltung Mittheilungen. Für je eine zehnjährige Periode zusammengefasst, ergeben sich folgende Durchschnittspreise:

Jahrzehnt.	Holzma				atswa	ldung			
	in Zü	rich.	Kyburg.			Rüti.			
	Buchen-	Nadel-	Säg-	Buchen-		Säg-]	Buchen-		
1.8	Scheit	tholz.	holz.	Schei	tholz.	holz.	Schei	tholz.	
	per Fes	stmeter.	per Festmeter.			per	per Festmeter.		
0	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	$\mathbf{Fr}.$	Fr.	Fr.	Fr.	
1831—1840	14,18	10,01	12,10	12,78	9,25	8,59	12,03	7,91	
1841 - 1850	14,25	9,28	14,02	12,34	7,49	13,06	12,98	8,24	
1851—1860	$16,\!25$	11,27	17,89	13,51	8,72	19,34	14,37	11,02	
1861—1870	20,26	14,45	26,27	15,87	10,75	25,82	17,90	13,85	
1871—1880	21,28	15,17	27,92	20,09	12,54	33,50	24,21	17,85	
1881 u.1882	20,40	14,20	27,25	15,90	10,70	29,15	21,00	15,55	
Höchster Preis									
1875/76	31,00	22,50	33,70	24,25	16,25	41,50	26,00	21,75	
Niedrigster Pre	eis								
1831/32	12,00	7,50	7,75	9,60	6,00	7,00	10,35	7,60	
	-500		9500						

Von bisher nicht gedruckten statistischen Zahlen mögen noch folgende angeführt werden:

Appenzell A. Rh. hat 4710 ha Waldungen, es fallen somit auf die Haushaltung 0,41 ha. 1028 ha an 202 Parzellen sind öffentliche Waldungen und 3682 ha an 6683 Parzellen gehören Privaten. Vom Gesammtareal sind 71 ha Blössen, 2910 ha tragen Nadelholz, 20 ha Laubholz und 1709 ha gemischte Bestände.

Auf die verschiedenen Altersklassen vertheilen sich die Bestände wie folgt:

C	1-20		41,-60		über 80
*	$^{\rm o/o}$	0/⊕	jähri ⁰ /0	g. _{0/0}	0/0
Oeffentliche Waldungen	29	15	28	16	12
Privat-Waldungen	24	31	26	14	5

Im Bezirk *Uri* sind die Waldungen ungetheiltes Gemeingut der 17 Gemeinden. 50 % derselben sind bestockt, 36 % Räumden und Blössen und 14 % ertraglos. Dem Alter nach gehören 16 % der Bestände zu den jungen, 19 % zu den mittelalten, 31 % zu den angehend haubaren und 26 % zu den haubaren. Vom Gesammtareal des Kantons bestehen 30 % aus kahlen Felsen und Trümmerhalden, 12 % aus Gletschern, 58 % aus Kultur- und Weideland und Wald. Von letzterem nimmt der Wald 17 % ein.

Von den 8567 ha Wald im Entlebuch gehören 0,13 % dem Staat, 5,02 % den Gemeinden und Korporationen und 94,85 % den Privaten. Die Privatwaldungen zerfallen in 3980 Parzellen und gehören 2363 Besitzern. 3162 Parzellen, mit einem Flächeninhalt von 6455 ha, sind den Schutzwaldungen zugetheilt. Der Ertrag ist zu 3 m per Hektare veranschlagt und es ergibt sich zwischen Ertrag und Verbrauch, letzterer zu 6 m³ per Haushaltung veranschlagt, ein Defizit von 1277 m³, wobei zum Ertrag der Wälder auch das Holz der Obstbäume etc. mit ca. 10 % des Ersteren gerechnet ist. 21 % des Landes sind bewaldet.

Von den 28,767 ha Wald des Kantons Solothurn werden bewirthschaftet als:

		Staats- waldung.	Gemeinds- waldung.	Privat- waldung.	•
		ha	ha	ha	$^{\mathrm{O}}/_{\mathrm{O}}$
Hochwald	• • •	 772	19,550	5581	90
Mittelwald		 -	600		2
Niederwald		 64	1,250	950	8

Die Rothtanne bildet 24, die Weisstanne 20, die Föhre 3, die Buche 40, die Eiche 1, die Ahornen 3, Eschen und Erlen je 2 und verschiedene Holzarten 5% der Bestände.

Der Geldertrag per Hektare ist wie folgt veranschlagt:

	Staat.	Gemeinden.	Privaten.	Durchschnitt.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Rohwerth	 58. 03	41. 43	21. 90	37. 34
Reinwerth	 36. 50	29. —	17. 20	26. 50

Der Kanton Neuenburg hat 22,596 ha Wald, davon gehören 7,7% dem Staat, 46,3% den Gemeinden und 46% den Privaten.

Der Ertrag ist veranschlagt:

Für die Staatswaldungen ... zu 3,8 m^3 per ha oder 6,843 m^3 im Ganzen

" " Gemeindswaldungen " 3,8 " " " " 39,902 " " " " " " " Privatwaldungen ... " 3,4 " " " " 35,910 " " " " "

Zusammen $3,6 m^3$ per ha oder $82,655 m^3$ im Ganzen

Der Holzbedarf ist für 21,278 Haushaltungen auf 130,966 m³ geschätzt und übersteigt den Ertrag der Waldungen um 48,311 m³.

'Nach der vom eidgenössischen Handels- und Landwirthschaftsdepartement, Abtheilung Forstwesen ausgestellten Lawinen-Statistik
des Blattes XIV der eidgenössischen topographischen Karte befinden
sich in dem Gebiet, welche dasselbe umfasst, 639 Lawinenzüge
mit einem Flächeninhalt von 18,572 ha. Davon fallen 123 mit
2210 ha auf den Kanton Uri und 516 mit 16,362 ha auf den Kanton
Graubünden. 132 Lawinenzüge könnten verbaut werden.

Die Staatsforstverwaltung des Kantons Zürich hat in den Jahren 1850—1882

198,05 ha Wald um 847,080 Fr. verkauft und 655,57 " " " 1,006,975 " angekauft.

Von der angekauften Fläche bestund ein bedeutender Theil in früher landwirthschaftlich benutztem Boden.

Material- und Geldertrag der Staatswaldungen betrugen: im Dezennium 1841—1850 durchschnittlich 7723 m³ und Brutto 66,788 Fr., Netto 47,378 Fr.; im Dezennium 1871—1880 durchschnittlich 11,853 m³ und

Brutto 222,813 Fr., Netto 178,417 Fr.

Das "Zofinger Tagblatt" schreibt: — Von jeher bis zur Nationalbahnkatastrophe haben die Zofinger an ihren Waldungen einen Schatz gehabt. Vor der Mitte des XVI. Jahrhunderts schrieb Sebastian Münster in seiner Kosmographie:

"Es begreifen dieser Stadt Marchen ein Wald, der zeucht sich bis an die Aar und wird genannt der Bonwald, der hat die schönsten Bäume, so im ganzen Europa gefunden werden, dann darin findt man Tannen, die 130 Schuh lang sind. Es kommen die Genuesen aus Liguria und bestellen Bäume aus diesem Wald, flössen sie den Rhein hinab bis in das Meer und schleifen sie zulezt durch das mittelirdische Meer gen Genuam, und machen Mastbäume daraus. Man findt wohl im Schwarzwald auch so lange Tannen, sie sind aber zu steif und nicht so währschaft als die Zofinger. Also hat Gott eim jeden Land ein besondere Gab seiner Güter mitgetheilt, damit je eins des anderen bedorfte und kein Land sprechen möcht': "Ich hab es Alles von Gott empfangen."

Hebung der Baumzucht und Waldkultur in Amerika. Senator Wilson hat im Staate Ohio den Vorschlag gemacht, dass jedem Grundbesitzer, der an der Landstrasse Bäume setzt, für vier solcher Bäume ein Dollar seiner Steuer nachgelassen werde; der Nachlass darf aber ein Drittel der gesammten Steuer nicht über-Jeder Grundbesitzer, der eine Waldkultur anlegt, und daselbst fünf Jahre Bäume züchtet, soll für diese Zeit für die entsprechende Fläche Steuerfreiheit geniessen. Zur Popularisirung der Baumzucht soll jährlich der vierte Freitag im Monat April als "Baumtag" bezeichnet werden und an diesem Tage die Schuljugend sich an der Baumpflanzung praktisch betheiligen. Ausserdem soll ein Staatsforstbeamter mit 2000 Dollar Jahresgehalt ernannt werden, der die an den Landstrassen gesetzten Baumalleen und sämmtliche Waldgebiete zu beaufsichtigen und gleichzeitig in einer höheren Staatsschule Vorträge über die Waldbewirthschaftung zu halten hätte. Zeitschr. deutsch. Forstb.

Die Wichtigkeit der Waldbeeren. Wie werthvoll für die armen Bewohner der Walddistrikte die Ernte der Waldbeeren ist, erhellt aus der Thatsache, dass allein auf fünf Bahnhöfen im Kreise Göttingen und zwar an den am Solling gelegenen Stationen Uslar, Bodenfelde, Hardegsee, Einbek und Salzderhelden im Monat Juli 1883 — 312,000 kg Heidelbeeren und aus Uslar ausserdem noch 9361 kg Himbeeren durch aufkaufende Händler verladen worden sind. Der Ausfuhrwerth dieses enormen Beerenquantums beziffert sich auf 45,000 Mark. — Oestr. Forst. Zeit.

Dauerhaftigkeit des Akazienholzes. Nach einer Mittheilung des gräflich Arco'schen Obergärtners Buggeln in St. Martin wurde daselbst im Jahr 1866 eine Garteneinfriedigung hergestellt, deren Säulen, soweit der Vorrath reichte, aus Eichenholz bestunden. In Ermanglung eichener Pfähle wurden für den Rest der Umzäunung solche aus Akazienholz angefertigt, zu welchem Zwecke man einige Akazienbäume fällte. Als nun in diesem Frühjahr die Riegelstangelstangen durch neue ersetzt werden mussten, zeigte es sich, dass von den eichenen Säulen die meisten total verfault, die aus Akazienholz aber noch vollkommen gesund waren. Es sei noch bemerkt, dass zu den fraglichen Akaziensäulen theils schwache Stämme, theils starke Aeste verwendet wurden.

Schutzmittel gegen das Anfaulen von Pfählen. Nach dem "Scient. Amer." werden Pfähle gegen Faulen des in der Erde stehenden Theils durch einen aus Leinöl und Kohlen zusammengesetzten Anstrich auf viele Jahre geschützt. Heissem Leinöl wird bis zur Konsistenz dicker Oelfarbe pulverisirte Kohle zugesetzt und dieses Gemenge heiss auf die Pfähle gestrichen. Oe. F. Z.

Die Holzausfuhr aus der österreichisch-ungarischen Monarchie betrug in den Jahren:

1841—1850 , 4,160,000 ,	
10±1—1000 " ±,100,000 "	
1851—1860 " 8,480,000 "	
1861—1870	
1871—1880 " 16,400,000 "	
1881 " 19,170,000 "	
1882 " 16,640,000 "	
Oe. F.	Z.

Personalnachrichten.

Zum Bezirksförster im Kanton St. Gallen (Toggenburg) wurde J. Hersche, Kreisförster in Mels, gewählt.

Bern. Zum Forstinspektor des Oberlandes wurde Herr Karl Staufer, bisher Oberförster in Thun, ernannt.

Aargau. Von Aarau aus wird die Errichtung eines Heinrich Zschokke Denkmals angeregt. Eine in Folge dieser Anregung im Juni 1883 in Luzern stattgefundene Versammlung hat die vorgeschlagenen Statuten angenommen und die Zentralleitung des Ganzen dem Aktionskomite in Aarau, wo das Denkmal errichtet werden soll, übertragen. Dasselbe ist aus folgenden Herren zusammengesetzt:

Schäfer, Architekt, Präsident.
Tanner, Stadtammann, Vizepräsident.
Wernli, Pfarrer, Aktuar.
Meisel, Forstverwalter, Kassier.
Fischer, Pfarrer.
Gonzenbach, Ing., Stadtrath.
Imhof, Regierungsrath.
Dr. Käppeli, Regierungsrath.
Landolt, Stadtrath.
Sauerländer, Buchhändler.